

# Newsletter August 2017



- Sofortüberweisung neu bewertet ✓
- Blut per App und Drohne ✓
- Verschärfte Kontrolle in Russland ✓
- Neues von den Domains: .in und .ke ✓

## Sofortüberweisung neu bewertet

Es hatte sich bereits abgezeichnet, jetzt ist es höchststrichterlich bestätigt: Die Verpflichtung, eine gängige, kostenlose Bezahlmethode anzubieten, ist nicht erfüllt, wenn der Shopbetreiber nur Sofortüberweisung anbietet. Das ist zwar eine praktische Methode, bei der der Händler garantiert sein Geld erhält, und bei der nur geringe oder keine Gebühren für den Kontoinhaber anfallen, aber leider ist dies nicht datenschutzkonform.

Die Crux ist, dass sich die Sofort GmbH in das Konto des Zahlungspflichtigen einloggt. Dabei besteht Zugriff auf die gesamten Daten des Kontoinhabers. Ob diese wirklich abgegriffen werden, ist nicht bekannt. Es gibt mit Giropay eine ebenso komfortable, jedoch weniger verbreitete Alternative, bei der Datenschutz gewährleistet ist.

Shopbetreiber müssen also schnellstmöglich ihren Zahlungsdienstleister bitten, Sofortüberweisung gegen Giropay zu ersetzen oder die Gebühren anderer Methoden selbst tragen.

## Blut per App und Drohne

Nicht überall funktioniert die medizinische Infrastruktur so gut wie in Deutschland. Während bei uns schon einfache Apotheken fünfmal am Tag beliefert werden, ist in einigen Schwellenländern der Transport von Gütern eine Herausforderung.

Dieser hat sich das Start-Up-Unternehmen Zipline gestellt, das in Ruanda Krankenhäuser per Drohne beliefert. Sobald ein Krankenhausmitarbeiter eine Bestellung für ein eiliges Gut wie Blutkonserven in eine App einträgt, macht sich eine der besonders robusten Drohnen mit der Ware auf den Weg. Bis zu 150 Kilometer darf das Ziel vom Lager entfernt sein, wobei die Drohne einen Kilometer pro Minute zurücklegen kann. Damit schlägt es den Transport per Kurier deutlich, der sich auf dem längeren Landweg mit teilweise schwierigen Straßenverhältnissen auseinandersetzen muss. Außerdem kann der Besteller jederzeit live mitverfolgen, wo sich die Ware befindet. Am Ziel angekommen wirft die Drohne die Lieferung in einem definierten Bereich ab.

Auch andere hatten sich in der Vergangenheit bemüht, Versorgung in schwierigen Gebieten auf dem Luftweg anzubieten, etwa per Zeppelin. Mit der Kopter-Technologie scheint Zipline aber auf das richtige Pferd gesetzt zu haben. Spannend bleibt, ob irgendwann Kriminelle sich für den Warentransport per Luftfracht interessieren werden und Drohnen gezielt vom Himmel holen. Bisher werden Abfangmethoden nur im Kontext des Schutzes von Flughäfen diskutiert, aber wo Werte unbeaufsichtigt

bewegt werden, weckt dies meistens auch Begierden bei Langfingern.

## Verschärfte Kontrolle in Russland

Russland will das Internet effizienter zensieren und plant ab dem 1.11.17 ein Verbot von VPN-Zugängen, sofern diese nicht von der Regierung offizielle Filterlisten berücksichtigen. VPNs werden häufig benutzt, um Sperren aller Art zu umgehen. Die Anbieter solcher Dienste schlagen den Nutzern oft eine Vielzahl von Zielländern vor. Die Kunden können dann das Internet so nutzen, als wären sie in dem Zielland zu Besuch.

Bisher ist das Gesetz nur von der Duma verabschiedet und muss noch von Förderationsrat und Präsident Putin bestätigt werden, was aber als wahrscheinlich gilt.

## Neues von den Domains

.in

Nixi, die Registry Indiens, ist bald mit weitem Abstand Rekordhalter bei Sprach- und Skriptvarianten von Top Level Domains. Bei den meisten Länder-TLDs wie .de gibt es gar keine alternativen Endungen, einige wenige wie .eu haben eine Variante in einem anderen Skript, in diesem Fall in kyrillisch: **ею**

Mit der Zuteilung weiterer acht Endungen an Nixi, die etwa die arabische, bengalische und Hindi-Klientel abdecken, kommt Nixi auf insgesamt 16 (!) TLDs – ein Spiegel der kulturellen Vielfalt des Subkontinents. Nachteil für Domainbesitzer: Je nach Zielgruppe sollten Werbetreibende in Indien erwägen, ob die Registrierung weiterer Varianten durch ein entsprechendes Marktpotenzial gerechtfertigt ist. Die Bevölkerungszahlen zumindest sprechen in den vielen Fällen dafür.

.ke

Das kenianische Nic gibt in Kürze Registrierungen direkt unter .ke frei. Bisher waren nur Third-Level Registrierungen, etwa unter co.ke möglich. Wie üblich gibt es eine Sunrise Phase, in der Markenrechtsinhaber bevorzugt werden. Diese beginnt am 23.7.17. Am 23.10. startet die Landrush-Phase für Premiumdomains, gefolgt von der ‚Für Alle‘-Phase für Registrierungen zum Normalpreis. Die Domains werden nach Auftragseingang vergeben; ein Vorzugsrecht für Besitzer einer Third-Level Domain besteht nicht.

Vorbestellungen nehmen wir ab sofort entgegen.

Mit freundlichem Gruß,  
Ihr Global Village Team